**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 1 (1894)

**Heft:** 13

Rubrik: Pädagogische Rundschau

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sich beide Staaten zu gleichen Teilen in die Kosten der beiden, welche auf 20 Millionen Franken und eine Frist von 10 Jahren angeschlagen werden. Damit sielen die Bedenken Ofterreichs dahin, daß die Schweiz nach vorheriger Eröffnung des untern Durchstiches den obern nicht mehr bauen wolle u. drgl. (Schluß folgt.)

# Bädagogische Rundschau.

Margan. Der Bezirkslehrerverein in Brugg hatte zum Gegenstand seiner Besprechung die Schlußeramen genommen. Während der Referent für Beibehaltung derselben in bisheriger Art sich ausspricht, ergab dagegen das Resultat der Diskussion eine etwas abweichende Anschauung, indem beschlossen wurde, der Behörde als Abänderungsanträge vorzulegen: 1. Es soll der Inspektor seinen Ersundbericht auf Grund der Schulbesuche und nicht der Schlußeprüfungen machen und 2. Es ist nicht statthaft, daß direkte oder indirekte Mahnungen und Rügen gegen den Lehrer oder die Schulpflege vom Inspektor

in der öffentlichen Zensurrede ausgesprochen werden.

— Laut 4. Jahresbericht über die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Brengarten pro 1893 beherbergte die Anstalt St. Joseph im
Berichtsjahre 85 Kinder: 59 Knaben und 26 Mädchen. Den Unterricht bejuchten 34 Kinder, nämlich 24 Knaben und 10 Mädchen; derselbe erstreckte
sich über die Fächer der drei untern Klassen der aargauischen Gemeindeschule
und wurde in 5 Abteilungen erteilt, denen die Schüler je nach Befähigung
und Leistung zugeteilt wurden. Die Borschule, in der neueintretende Schüler
auf ihre Vildungsfähigkeit geprüft und für den eigentlichen Unterricht vorbereitet werden, zählte 14 Zöglinge. Sämtliche Zöglinge teilen sich in bildungsfähige und nicht bildungsfähige. Für beide ist die Anstalt eine wahre Wohlthat. Erhebt sie die erstern zu einem menschenwürdigen Dasein, so ist sie
den letztern ein sorgliches Heim, in welchem diese unglücklichen Geschöpfe die
opferwilligste Pslege sinden. Möge die segensreiche Anstalt auch in Zutunft
wie bisher reiche Unterstützung sinden und so ungestört ihrem edlen Berufe
leben!

Bajelland. (Korr.) Männer, die sich 50 Jahre unverdrossen und eifrig dem Lehrante gewidmet haben, verdienen öffentlich genannt zu werden. Wir haben in diesem Jahre 4 Jubiläumsfeiern von solchen berufstreuen Lehrern, nämlich die Herrn Schmaßmann in Zunzgen, Buoß in Pratteln, Fankstülfer in Häuser und Mangold in Hemmiton. Überall gestalten sich diese Feste zu einem rechten Freudentage, an dem auch die Schulbehörden und das Bolf regen Anteil nehmen. Pflichteifrige Lehrer sinden immer Anerkennung.

In neuester Zeit hat eine neue protestantische Sekte von sich reden gesmacht. Zwei Sabbatherianer, — so nennen sich deren Angehörigen, da sie katt des Sonntags den Samstag seiern, — gelangten an die Erziehungssdirektion mit dem Gesuche, ihre Kinder an Samstagen vom Schulbesuche zu dispensieren und beriefen sich dabei auf Artikel 49 der Bundesverfassung, der die Glaubenssund Gewissensferieheit garantiere. Die Antwort war, wie vorsauszusehen, eine ablehnende. Die Motivierung möchte aber auch für weitere Kreise von Interesse sein, daher lassen wir sie hier folgen.

"Nach der Auffassung der Erziehungsdirektion entbindet der Umstand, daß die sog. Sabbatherianer den Samstag statt den Sonntag seiern, die Anhänger dieser Sekte ebensowenig als die Jsraeliten von der Verpslichtung, ihre Kinder auch an Samstagen in die Schule zu schiefen. Der Samstag ist ein obligatorischer Schultag, an welchem alle Kinder, ohne Rücksicht auf die Konfession ihrer Eltern, die Schule besuchen müssen. Das Recht der Kantone, die obligatorischen Schultage festzusezen, hat durch die Verfassung und speziell durch den Art. 49 über Glaubens= und Gewissensfreiheit keine Einschränkung erlitten. Art. 49 bestimmt ausdrücklich, daß die Glaubensansichten von der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten nicht entbinden. Zu diesen bürgerlichen Pflichten gehört offenbar auch die, daß die Eltern ihre Kinder an den vorgeschriebenen Tagen in die Schule schiefen müssen.

Wenn die Rekurrenten ihr Gewissen dadurch beschwert finden, daß ihre Kinder am Samstag zum Schulbesuch verhalten werden, so liegt hierin keine Beschränkung ihrer Gewissensfreiheit, indem es ihnen freisteht, ihre Kinder aus der öffentlichen Schule zurückzuziehen und ihnen in einer andern Weise den gesetzlich vorgeschriebenen Unterricht zukommen zu lassen."

Wir machen auf das zweite Alinea besonders aufmerksam und freuen uns dieses Hinweises, möchten aber doch die bescheidene Frage stellen, was denn in solchen Kantonen, wie in unserm nachbarlichen Solothurn, zu thun sei, wo die Privatschule nicht gestattet ist. Der Fall zeigt wieder deutlich genug, daß auch die Privatschule eidgenössisch garantiert sein sollte und es nicht dem Ermessen der einzelen Regierungen überlassen bleiben darf, dieselbe zu gestatten oder nicht, sonst kann die Staatsschule zur größten Gewissenst thrannei führen und Artikel 49 illusorisch machen. Artikel 27 und Artikel 49 dürsen nicht mit einander in Kollision kommen. Die ausschließlich obligatorische Volksschule ist eines freien Volkes unwürdig.

Glarus. (Korr.) Ein herrlicher Sommertag rief am 4. Juni die glarnerische Lehrerschaft ins "Stachelbergerbad", Lintthal, zur Kantonallehrerkonferenz. Herr Zwiky, Niederurnen, berichtete in unterhaltender Weise über die Jahresthätigkeit der Filialvereine (Unter=, Mittel= Hinterland und Sernsthal.) Herr Schießer, Glarus, referierte über das Thema: Die Ergebnisse der glarnerischen Rekrutenprüfungen mit besonderer Berücksichtigung der mangelhaften Leistungen in der Vaterlandskunde und der verhältnißmäßig großen Zahl von Nichts-wissern." Es wurden folgende Thesen angenommen:

1. Die Forderungen der eidgenöffischen Refrutenprüfungen übersteigen

das Lehrziel einer guten Volksschule nicht.

2. Der Kanton Glarus hat bisher eine ehrenvolle Stellung in Bezug auf die Ergebnisse der pädag. Prüfungen eingenommen; es ist aber zu bestürchten, daß wir von andern Kantonen überflügelt werden.

3. Die Zahl der Nichtswiffer ift in allen Prüfungsfächern zu groß.

| (               | "/o der Nichtswisser (Note 5.) |           |     |     |    |     |
|-----------------|--------------------------------|-----------|-----|-----|----|-----|
|                 | 1888                           | 89        | 90  | 91  | 92 | 93  |
| Lesen           | 1                              | _         | 1/2 | 1   |    | 1/2 |
| Auffat          | 3                              | 1 .       | 2   | 1/2 | 2  | 3   |
| Rechnen         | 3                              | $3/1_{2}$ | 3   | 2   |    | 2   |
| Baterland@funde | 11/2                           | 1/2       | 2   | 2   | 9  | 3   |

In der Schweizergeschichte, Geographie und Verfassungskunde müssen unsere Primar-, Setundar- und Fortbildungsschulen entschieden mehr leisten.

Die Versammlung beschließt eine abwartende Stellung einzunehmen, bis das Schicksal der Zollinitiative und der Schenk'schen Schulvorlage entschieden ist.

Der Borsitzende, Herr Sekundarlehrer Auer, teilte noch mit, daß Herr Dr. Fritssche für das Thema der nächsten Herbstkonferenz: die Schulhygieine, gewonnen worden sei. Referent ist Lehrer Stähli, Glarus.

Nachher wurde die Rechnung der Lehrerkasse entgegengenommen. Im Laufe des Jahres 1893 wurden Vergabungen im Betrage von Fr. 12,550 gemacht. Das Vermögen der 117 Mitglieder der Lehrerkasse beträgt nun Fr. 116,237. Herr Lehrer Tschudi von Schwanden, Vorsitzender der Lehrertasse, war so glücklich, schon wieder (pro 1894) zwei Vermächtnisse von je Fr. 1000 kund zu geben.

- St. Wallen. Aus dem Amtsberichte des Erziehungerates über das Jahr 1893, nebst Randbemerkungen. 1. Das neue Befet über die Alterszulagen an die Bolksschullehrer gelangte im Berichtsjahre erstmals jum Bollzug. Die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen der Brimar= und Sefundarschulstufe, die laut Gesetz zum Bezuge einer Alterszulage berechtiget waren, betrug 394, von welchen 209 mit über 20 Dienstjahren Anspruch hatten auf je Fr. 200, zusammen Fr. 41,800, und 185 mit über zehn Dienstjahren auf Fr. 100, zusammen Fr. 18,500, beides zusammen Fr. 60,300, während im Budget pro 1893 nur Fr. 55,500 vorgesehen waren. Damit ist es gelungen, in der langst ersehnten ökonomischen Besserstellung der Bolks= schullehrer einen erfreulichen, allgemeinen und sichern Fortschritt zu erreichen. In Verbindung mit der Pensionskasse, welche jedem invaliden Lehrer oder den Hinterlassenen eines Lehrers eine jährliche Unterstützung bis auf Fr. 600 zusichert, ift das Gesetz über die Alterszulagen eine Errungenschaft, auf die der st. gallische Lehrer tröstlich hinblickt, da jetzt von Staats wegen für eine angemessene materielle Existenz gesorgt ist. Dank dem ft. gallischen Bolke, das ber Schule und der Lehrerschaft so große Opfer bringt.
- 2. Die Gratisabgabe der gedruckten Lehrmittel kostete die Staats= taffe Fr. 28,243. 77 gegen Fr. 43,837. 92 im Borjahr. Nachdem der Große Rat den Budgetposten für obligatorische Lehrmittel der Primarschulen von Fr. 42,000 auf Fr. 30,000 reduziert hatte, mußte zum ausgiebigsten Er= sparnismittel einer länger dauernden Benützung der Lehrmittel gegriffen werden. Es ist gang am Plate, wenn die Schüler angehalten werden, mit den Schulmaterialien sorgiam umzugehen, auch wenn solche auf Rosten der Staatskasse angeschafft werden. Dadurch wird der Sinn für Ordnung, Sparsamkeit und Gemeinsinn gepflegt, Tugenden, welche vor allem auch den republikanischen Bürger zieren sollen. Man sollte nun meinen, daß, nachdem nun die staatlichen Schulbücher unentgeltlich abgegeben werden, die Kinder, resp. ihre Eltern, desto eher bereit wären, die religiösen Lehrmittel, wie Katechismen, bibl. Geschichten, Besangbücher bereitwillig anzuschaffen. Aber da macht man gerade die gegenteilige Erfahrung. Da geht's oft hart, bis die nötigen Rappen gebracht werden, obschon in neuester Zeit auch für die religiösen Lehrmittel der Preis erheblich reduziert wurde. Es giebt eben Leute, die werden in dem Maße

gleichgültig und träge, als man ihnen beispringt mit allerlei Unterstützungen aus dem Steuerbeutel. Die geistige Spannkraft erlahmt.

- 3. Die Erstellung eines von der kantonalen Lehrerkonferenz 1892 gewünschten neuen Lesebuches für die 7. Rlasse der Primarschule unterblieb einst= weilen noch, da diese Angelegenheit in nahem Zusammenhange steht mit der bevorstehenden Revision des Ergänzungsschulbuches. Man erinnert sich noch lebhaft der heftigen Kämpfe, welche dieses Ergänzungsschulbuch sei= nerzeit verursachte. Bischof Greith sel. verwahrte sich in einer Vorstellungs= schrift an den Großen Rat gegen die ethischen Brundsätze, die das Buch in seiner ersten Auflage in jo frecher Weise zur Schau trug; hochw. Hr. Defan Ruggli sel. und andere opponierten in der Presse und im Großen Rate eben= falls gegen das Buch. Aber umsonst. Tschudi, der damalige Chef des Erziehungsrates, erzwang die Einführung in allen Gemeinden, obschon auch damals schon Stimmen laut wurden, das Buch sei viel "zu hoch" für unsere Erganzungsschüler. Aber das politische Beheul übertonte die ruhige Überle= gung, welche sich dann aber doch Bahn brach in allen Lehrerkreisen. Das Beste an dem Buche mar eben gerade das, daß die meisten Schüler es nicht verstehen konnten. Allerdings ein sonderbarer Borzug im Zeitalter des blindwütenden Radikalismus.
- 4. Durch das amtliche Schulblatt wurden alle Vereine und Behörden, welche für bessere Ernährung armer Schulkinder etwas leisteten, einzeladen, dem Departement Bericht und Rechnung einzusenden, worauf 25 Gesuche eingingen, von denen bis auf zwei alle Verücksichtigung fanden. An die Kosten der Schulsuppenanstalten wurden 20 "/0 und an diezenigen der Milchstationen und Ferienkolonien 10 "/0, im ganzen die Summe von Fr. 1595 verabsolgt. Gewiß eine menschenfreundliche Zweckbestimmung!
- 5. Der schweizerische Berein zur Förderung des Arbeitsunterrichtes für Anaben veranstaltete in Chur vom 17. Juli bis 12. Aug. seinen
  neunten Lehrerbildungskurs. Zu demselben meldeten sich 12 st. gallische Lehrer
  an, von denen indessen nur 6 berücksichtigt und mit einem kantonalen und
  eidgenössischen Stipendium von je Fr. 80 bedacht werden konnten. Handsertigkeitsunterricht ist für größere Anaben gewiß eine wahre Wohlthat, zumal
  in industriellen Gegenden, wo man schulpflichtige Kinder nicht leicht beschäftigen kann. Da schlendern sie an Abenden stundenlang planlos und ohne Aufsicht herum und machen dabei wahrlich keine Fortschritte im Guten. Arbeit
  ist das beste Vildungsmittel schon von jeher gewesen. Die Kinder wollen sich
  eben beschäftigen. Greifts nur recht an und aus dem losen Buben wird ein
  emsiger und geschickter Arbeiter, während sonst ein Taugenichts sich entwickelt
  hätte.
- 6. Auf bezügliche Anfrage wurde einem Lehrer nach Art. 56 des Erziehungsgesetzs von der Erziehungskommission der Bescheid erteilt, daß eine Schulstelle, welche seiner Zeit in Verbindung mit Kirchendienst ausgesichrieben und in dieser Weise übernommen worden sei, vom Lehrer nicht einsseitig bloß für Kirchendienst, aber mit Beibehaltung der Lehrerstelle gekündigt werden könne. Eine Trennung beider Anstellungen sei dann nur auf dem Wege gütlicher Übereinkunft möglich. Dieser grundsätliche Entscheid ist von Wichtigkeit für Pfarrämter und Kirchgemeinden.

- 7. Ein Bezirksichulratspräsident berichtete, daß ein Schulgenosse sich weigere, eine vom Schulrate über ihn verhängte Buße von 2 Fr. wegen unentschuldigten Absenzen seines Sohnes im Religionsunterricht zu bezahlen und gegen den Zahlungsbefehl Rechtsvorschlag gemacht habe, indem nach Art. 49 der Bundesverfassung es jedem Familienvater zustehe, seine Kinder dem Religionsunterrichte anzuvertrauen oder davon fern zu halten. Es wurde vom Erziehungsdepartement erwiedert, das Borgeben des Schulrates sei gerechtfertigt, derselbe moge beim Berichtspräsidenten die Auflösung des Rechtsvorschlages begehren. Der Fall stimmt überein mit dem Falle Bython (Bundesblatt 1887, Band IV, Seite 158), in welchem der schweiz. Bundesrat deutlich sich dahin ausgesprochen hat, daß so lange nicht seitens des Inhabers der väterlichen Gewalt die Erklärung vorliege, den betreffenden Schüler dem von der Schule erteilten Religionsunterricht zu entziehen, Berfäumnisse derselben nach Maßgabe der bestehenden Schulordnung zu behandeln seien. Es kann auch eine allfällig nachträglich abgegebene Erklärung, man wolle ein Kind vom Religionsunterrichte befreit wissen, teine rückwirkende Rraft besitzen. Im Interesse der Ordnung ist ein solcher Entscheid der Erziehungsbehörde gewiß nur zu begrüßen, obschon von dem erzieherischen Einfluß folder Eltern, die mit derartigen Begehren an die Behörde gelangen, in keinem Falle etwas Ersprießliches kann erwartet werden. — Aber die sollen wissen, daß das Gesetz für sie auch eine positive Seite hat, nicht bloß eine negative. — A. K.
- Gasterland. Ihre freundliche Aufforderung zu Mitteilungen von Schulnachrichten habe ich zu Herzen genommen. Ubermittle Ihnen daher einen furzen Bericht über die Bezirkstonferenz des Gasterlandes vom 20. Juni in Benken. Als erstes Thema kam zur Besprechung die Frage: Wie kann sich der Lehrer die Anhänglichkeit seiner Rinder erwerben? Der herr Referent, Lehrer Mäder von Benken, faßte seinen Stoff in folgende 9 Punkte zusammen: 1. Der Lehrer sei von Anfang an freundlich. 2. Man gehe dem Kinde mit einem guten Beispiel voran. 3. Er bevorzuge keine Kinder. 4. Er strafe verständig und zwar a) mit gehöriger Einsicht; b) er sei nicht zu hart; c) er sei nicht zu weichherzig; d) er sei vorsichtig in Anwendung der Fronie; e) er strafe nicht im Scherz. 5. Seine Forderungen seien gerecht. 6. Sein Handeln sei behutsam und offen. 7. Er fälle nie ein Urteil über die Eltern. 8. Er nehme regen Anteil an Freud und Leid des Kindes. 9. Er sei der ganzen Gemeinde ein Mufter. Als Schlufgedanke brachte der Herr Referent in Erwägung, daß die Anhänglichkeit sich nicht bloß auf die Schulzeit, son= dern auf das ganze Leben erstrecke und manchmal für den Lehrer von großer Bedeutung sei. Daß der Herr Referent in diesem Bortrag einen höchst wichtigen und jeden Lehrer interessierenden Bunkt des Schullebens besprochen hat, weiß jeder, der mit der Schule in irgend welche nähere Berrührung kommt. Der Vortrag war höchst lehrreich und das ist ja der Hauptzweck einer Konferenz. In einem zweiten Thema behandelte Herr Lehrer Heule von Wallenstadt, der als Baft anwesend mar, ebenso interessant als formvollendet die "Sozialen Bustande auf Sizilien." Der Berr Referent spricht größtenteils aus eigener Erfahrung und führt Thatsachen auf, die er selbst mit angesehen und die wir Fremdlinge kaum begreifen können. Recht lebhaft und anschaulich

waren seine Auseinandersetzungen über das florierende Ränberwesen, so daß gewiß manchem kalter Schauer über den Rücken suhr. Die Schulverhältnisse stehen ungemein schlecht; die Kinder auf dem Lande müssen die beste Jugendzeit größtenteils in den ungesunden Schweselgruben zubringen und verdienen so im Tag etwa 20—30 Rp. Welch' trauriges Schicksal! — Es war ein genußreicher Tag und hat gewiß jeden Teilnehmer zu neuem tüchtigen Arbeiten angeregt.

Wallis. (Korresp.) Um jüngst verslossenen 26. April versammelten sich im freundlichen Städtchen Brig die Lehrer des Oberwallis mit zahlzeichen Freunden und Geladenen von Nah und Fern zu einer allgemeinen Konferenz. Zu den hervorragenosten Persönlichkeiten, welche der Versammzlung sowohl durch ihre Gegenwart als durch ihre praktischen Velehrungen und Vorträge Ehre machten, zählen wir die Herren: Staatsrat Leo v. Rothen, Departementsvorsteher des öffentlichen Unterrichtes, der hochw. Hr. Schulinspektor Tschopp aus Freiburg und Präsident des katholischen Lehrervereins der Schweiz, und Dr. Gustav Loretan, Ständerat aus Leukerbad, ebenso die Herren Marienbruder Hopfner, Direktor der Normalschule und hochw. Domsherr Kalbermatten in Sitten.

An der Konferenz präsidierte der hochw. Herr Ign. Amherd, Pfarrer in Raters und Schulinspektor der Bezirke Brig und östlich=Raron, ein Mann von besonderer Hingabe und Opferwisligkeit für das Wohl der Lehrer und der lieben Jugend. Die Witterung unseres Konferenztages war sehr einladend. Schon lange stund die freundliche Sonne am östlichen Horizonte und vergoldete Berge und Thäler mit ihren erquickenden Strahlen. Von allen Richtungen strömten Lehrer und Freunde herbei und als endlich auch das schon lange ersehnte Dampfroß mit dem größten Teile der Festteilnehmer 10 Uhr 45 Min. in den Bahnhof schnurrte, da verslossen keine 10 Minuten und bei 300 Mann zogen in Glied und unter den Klängen der Stadtmusik Saltina nach dem Verhandlungslokale, dem dortigen Stadttheater ab.

Nach einer Unrede des Hrn. Präsidenten der Lehrerkonferenz verlas der Sefretär, Herr Oberlehrer St. Rieder das Protofoll über die im Jahre 1892 vorausgegangene, nie mehr zu vergessende allgemeine Lehrerkonferenz im festlich geschmückten, freundlichen Flecken Bijp, und nachdem auch der Berichterstatter, Herr Lehrer Brägi, seinen Bericht über die verschiedenen Lokalkonferenzen abgegeben, begannen erst die eigentlichen Verhandlungen um 12 Uhr mittags. Das zu behandelnde Thema lautete: "Verbesserung oder teilweise Umanderung des Schulgesetes". Gine leider zu große Arbeit für die fo Es entspann sich dann eine Diskussion über die furz abgemessene Zeit. Frage: "Soll eine Schule nach Kräften ober nach Geschlechtern getrennt Diefer Diskurs war von ziemlich langer Dauer. Staatsrat A. v. Rothen, der hochw. Hr. Schulinspektor Tichopp und der hochw. Hr. Dekan Walpen, Bizepräsident der Konferenz, äußerten ihren Vorzug für die Trennung nach Aräften, auf deren diesbezüglichen Vorträgen und Erklärungen hin ein großer Teil der Unwesenden ihren Beifall gaben, mahrend viele geiftliche Herren hier zu Lande die Trennung nach Geschlechtern vorzogen, eine gewisse Gefahr gegen die Sittlichkeit befürchtend. Als man aber mit diesem wechselseitigen Gespräche zu teinem Schlusse tam, wendete der Herr Prasident der

Konferenz die Diskussion auf eine andere Frage über, nämlich: Kann ein schulpflichtiges Kind, welches bloß Privatunterricht erhält, zur öffentlichen Schußprüfung gehalten werden oder nicht? Auch der Diskurs über diese Frage war von allzulanger Dauer, obgleich die Sache klar auf der Hand lag; denn würden solche Zöglinge zu keiner Schlußprüfung angehalten werden können, so könnte denselben schließlich auch ein Gerbergesell oder ein Schuhsslicher Schule halten und es krähte doch kein Hahn darnach. Es kamen dann noch andere Angelegenheiten zur Sprache, wie z. B. die Besoldung der Lehrer, die Dauer der Schulzeit, die Wegschaffung der Strafschüler aus der Primarsschule u. drgl. Allein die Zeit für die Konferenz entsprach leider der Wichstigkeit des Themas nicht, denn kaum anderthald Stunden waren verstossen, obgleich dieser Teil bald abgethan war, indem der alte Vorstand der Konsferenz unter Verdankung seiner verdienstvollen bisherigen Verwaltung wieder einstimmig gewählt wurde.

Nun gings zum Hotel zur Krone, wo unser ein köstlich gewürztes Mittagessen wartete, das unserm Magen zur Freude und dem Gastgeber zur Ehre gereichte. Anfänglich borte man bloß das Geklingel der Meffer und Gabeln. denn der Magen schien heftige Einsprache zu machen gegen derartige Mittags= verspätungen; als aber Platten und Flaschen so ziemlich bewältigt waren. da wurde es belebter im Speisesgal. Toaste und heitere Bespräche wechselten In einer schwungvollen Rede belehrte Hr. Dr. Loretan die Versammlung über die Gefahren des Schent'schen Schulgesetzes und munterte schließlich auch die Lehrerschaft auf zum gegenseitigen Thun und Wirken für das Wohl des Baterlandes. Auch der hochw. Herr Schulinspektor Tschopp, Präsident des tathol. Lehrervereins, wies in seiner gewohnten und allbekannten Beredtsamkeit hin auf die Gegner der kathol. Kirche und wie man nicht nur gleich einem lauen Soldaten das Gewehr zum Fuß stellen und sagen dürfe: "Oh, wir sind denn auch noch da," bis man vom Feinde besiegt worden, sondern daß man sich schußfertig mache, um unverzögert dem Feinde entgegen zu treten, wo es die Not erheischt, und munterte dann auch die Lehrer auf zum Beitritt in den kathol. Lehrerverband der Schweiz. Es fielen noch andere schwungvolle, sehr verdankenswerte Reden, wie z. B. die Reden des hochgeachteten Staatsrates L. v. Rothen, des Herrn Präsidenten und Vizepräsidenten der Konferenz und der willkommenen Festteilnehmer aus Leuk. Leider war auch für diesen Festteil die Zeit viel zu schnell entschwunden. Die schönen Gesangstücke mußten unterbleiben und noch mancher Festredner mußte, wie gewohnt, seinen Toast wieder zusammenkramen und unverhandelt mit sich nach Hause zurudnehmen. Pfiff auf Pfiff warnte das Dampfroß wieder zur Abreise um 5 Uhr 15 Min., bis man sich endlich, erfreut über diesen gelungenen Kon= ferenz= und Freudentag, die Hand aufs Wiedersehen reichte. (Lehrer E.)

3119. Der Bericht des h. Erziehungsrates über das Volksschulwesen des Kantons Zug für das Schuljahr 1892/93 betont vor allem die Notswendigkeit einer guten Methode und die Bedeutung des Lehrers für die Schule.

In dieser Beziehung sagt er: "Der Wert einer guten Methode wird vielsach viel zu wenig gewürdigt. Man unterrichtet zwar mit allem Fleiße darauf los, paukt den Kindern Kenntnisse aller Art ein, bringt es dabei

oft so zu recht erfreulichen Resultaten, — man steht an den Prüfungen und bei Schulbesuchen mit Ehren da — frägt man sich aber, ob nun die Rinder auch an Geistestraft gewonnen haben, ob ihre Kräfte reifer und selbstthätiger geworden seien und ob sie - und das ist eine Saupt= frage — ihre Richtung zum Guten und Edlen nehmen und in dieser Richtung immer mehr sich stärken und kräftigen, so wird man nicht immer eine bejahende Antwort geben können. Hört man ja so häufig und leider jo oft mit Grund klagen über Denkfaulheit und Interesselosigkeit der Jugend einerseits und über Berwilderung derselben anderseits. Ich bin weit entfernt, der Schule jede Schuld hievon zu überbürden, es fehlt entschieden gar häufig auch am Elternhause. Hat man da kein oder wenig Interesse an der Schule und der geistigen Bildung überhaupt, flagt man, daß man die Kinder in die Schule schicken muß, hält man sie daheim nie zum Lernen an, tadelt man Lehrer und Schule öffentlich vor den Kindern — läßt man sie ohne notwendige Uberwachung, gewöhnt man sie nicht an Zucht und Ord= nung, an Gehorsam und Arbeitsamkeit, an Anstand und Höflichkeit: so ist es leicht begreiflich, daß die Kinder weder schulfreundlich und lernfreudig sich erweisen, noch in und außer der Schule sich befriedigend aufführen werden. Aber vielfach thut doch auch die Schule nicht ihre volle Schuldigkeit. Unterrichte wird mehr die materiale Seite hervorgekehrt, die formale gang oder teilweise vernachlässigt und doch ist lettere wichtiger als erstere; ebenso wird auch an der eigentlichen Erziehung zu wenig energisch und konsequent gearbeitet. Die Hauptaufgabe der Schule besteht aber gerade darin, durch Unterricht zu bilden und zu erziehen. Daher muß die Unterrichts= methode so gewählt sein, daß die Geistesträfte immer mehr wachsen und reifen und der Wille immer mehr im Guten fich befestige; nur ein gebildeter Beist tann die Kenntniffe bewältigen und dem vielgestaltigen Leben gemäß verwerten und nur ein gut erzogener, in Religion und Sittlichkeit befestigter Wille wird immer und überall in den Dienst des Guten sich stellen. Rur wenn die Schule nicht nur Unterrichts=, sondern ebensosehr, ja in erster Linie auch Er= ziehungsanstalt ist, wird sie zur Wohlthäterin der Menschheit, zur Beglückerin der Kinder und ihrer Eltern, der Kirche und des Staates. Daß unsere Schulen immer mehr Erziehungsschulen der Kinder für Gott und Vaterland werden, das muß das unausgesette Bestreben der Schulbehörden und der Lehrer werden, daran zu arbeiten ist eine heilige Pflicht, die wir dem Wohle der Jugend und des Landes ichulden und für deren Erfüllung wir verantwortlich find. Die methodische Beiterbildung der Lehrerschaft kann daher nicht genug betont werden, und ein Fortbildungskurs hätte gerade auf diesen Buntt das Hauptaugenmerk zu richten. Das neue Schulgesetz ordnet periodische Fortbildungsfurse an und würde daher auch nach dieser Seite Befferung bringen. Es ift im Intereffe der Schule fehr zu bedauern, daß dasselbe immer und immer zurückgelegt wird oder werden muß. man daher wenigstens vorläufig, mas in der Gewalt der Behörden und Lehrer liegt.

Wenn unsere Schulen in der obenbezeichneten Beise wirken werden, dann bin ich überzeugt, wird die Schulfreundlichkeit unter dem Bolke besteutend zunehmen und es wird auch bereiter sein, Opfer zu bringen, um

das Schulwesen nach Innen und Außen zu heben. Nach den Früchten schätt man den Baum, nach den intellektuellen und sittlich religiösen Resultaten die Schule und deren Unterricht. Die Güte der Schule hängt aber zu= meist von der Güte des Lehrers ab; daher hat dieser die strenge Pflicht, sich immer weiter zu bilden und zwar sowohl nach der intellektuellen als religiös=sittlichen Seite hin. In der steten Fortbildung des Lehres liegt die beste Garantie für die wahre Vervollkommnung unseres Schulwesens."

Er macht sodann aufmerksam auf die Wichtigkeit einer guten Klassisistation der Schulen, der Schulaufsicht, empfiehlt allgemeine Einführung der Mittagssuppe und Fürsorge für warme Fußbekleidung für die Kinder während des Winters, wünscht allgemeine Einführung des Klassenbuches und des Stufen= und Stoffverteilungsplanes, ebenso dringt er auf energischere Erziehung der Kinder zu Höflichkeit, Anstand und edlem Betragen und zu ästhes

tischem Sinn. Der Bericht schließt mit den Worten:

"Es wird allseitig tuchtig an der Hebung des Bolksschulwesens gearbeitet und es ist bis jett schon viel Erfreuliches geleistet worden; aber es bleibt immer noch vieles zu thun. Wenn aber Haus und Schule, Kanton und Gemeinden mit einander Hand in Hand gehen und die ununterbrochene Bervollkommnung des Schulmesens nie aus dem Auge verlieren, hiefür auch die notwendigen Opfer nicht scheuen, so wird man sich dem Ziele immer mehr Wir sind überzeugt, daß das projektierte Schulgesetz ebenfalls kräftigst dazu verhelfen wird. Aber eines vergesse man bei jeder Schulverbesserung nie, und dieses ist das eine Notwendige bei aller Erziehung: eine ge= funde, fraftige und fegensreiche Schulreform tann nur auf bem Boden positiver religiös-sittlicher Grundsätze gedeihen und haltbar sich erweisen; denn sie allein bilden ein festes Fundament für Wissen und Können und Handeln, für eine dem Bosen widerstandsfähige Charakterbildung, die den Familien gute Söhne und Töchter, dem Staate treue Bürger und Bürgerinnen und der Kirche religiös=sittliche Mitglieder verbürgt. In der Herausbildung eines soliden Charakters, der auf guten Grundsäßen beruht, liegt aber der höchste Wert der Erziehung in Schule und Haus und die größte Wohlthat für Kirche und Staat. Für sie ist kein Opfer zu groß und keine Arbeit zu schwer. Wenn sich daher unser niederes und höheres Schulwesen in erster Linie in den Dienst der Charakterbildung stellt, dann leistet es dem engern und weitern Vaterlande den höchsten Dienst und der Jugend die größte Wohlthat."

In den 11 Gemeinden befinden sich 72 Schulklassen für Primarschulen, denen 33 Lehrer und 37 Lehrerinnen vorstehen. Sie besinden sich in 22 Schulhäusern. Schulkinder waren im Ganzen 2969. Überall sind die Schulen Ganzjahrschulen und überall mit Ausnahme von Walchwyl Ganzetagschulen. — Die Repetierschulen warten immer noch auf die endgültige Regelung. In den meisten Gemeinden werden sie wöchentlich einmal an einem Nachmittage gehalten, in den andern Orten hat man sie zu einer 7. Klasse reorganisiert, wobei sie alsdann eine Winter-Ganztagschule bildet. Das neue Schulgesetz, das leider immer noch auf die definitive Erledigung wartet, würde sie als 7. Klasse dem Volksschulwesen eingliedern — und zwar mit je zwei Halbtagen während des Sommers und als Ganztagschule während des Winters,

für unsere Berhältnisse wohl der richtigste Weg.

Sekundarschulen hat der Kanton 7, an denen 11 Hauptlehrer und 9 Hilfslehrer wirken. Besucht wurden sie von 196 Schülern (129 Knaben und 67 Mädchen.

Die Inspektionsberichte lauten im Ganzen recht günstig, wenn auch da und dort noch zu wünschen übrig bleibt. Immerhin können sie einen stetigen innern Fortschritt tonstatieren. Es ift schade, daß die Berichte immer so spät erscheinen. Sie sollten, wenn sie das neue Schuljahr heilsam beeinflussen wollen, möglichst bald nach Beginn desselben herausgegeben werden können. Dazu ift dann freilich eine raschere Einsendung des Aftenmaterials an den Berichterstatter notwendig. Möge unser Schulwesen nach seiner innern und äußern Seite immer mehr und fräftiger sich entwickeln! Was wir für die Schule thun, thun wir für unsere liebe Jugend und dadurch für die Zukunft unseres lieben Vaterlandes!

## Bädagogische Litteratur und Lehrmittel.

## 1. Unfere Taufchblätter.

1. Le Bulletin Pédagogique, unter der trefflichen Leitung des Srn. R Sorner, Professor der Pädagogit an der kath. Universität in Freiburg. — Ein vorzügliches Blatt französischer Junge, gut geeignet für die Fortbildung deutscher Lehrer in der französischen Sprache. Erscheint wöchentlich einmal in Freiburg.

2. Schweizerisches Evangelisches Schulblatt, Organ des Evangelischen Schuls vereins der Schweiz. Vertritt die protestantischen Interessen an der Schule und neigt sich der Herbartischen Richtung zu. Erscheint wöchentlich 1 mal in Vern.

3. Der Chorwächter. Gemeinverständliche Volksschrift für Kirchenmusik und Organ der schweizerischen Cäcilienvereine, erscheint jeden Monat 1 mal in Lichtens

fteig, St. Wallen.

4. Cäcilia-Journal de Musique religieuse, Organ der Cäcilienvereine franzöfischer Bunge; mit Musikbeilagen, erscheint alle 2 Monate in Boncourt (Schweiz), und Delle (Frankreich.)

5. Luzernerisches Schulblatt, hat besonders das Schulwesen des Kantons Lu-

zern im Auge, bringt aber auch Auffate von allgemeinem Interesse, erscheint monat: lich 1 mal in Luzern.

6. Soweizerifche Rirchenzeitung, bespricht religiofe, firchliche und firchlich politifche Fragen ber Gegenwart und Bergangenheit, ift in erster Linie für Geiftliche geschrieben, wird aber auch von gebildeten tath. Laien mit Rugen gelesen. Erscheint

wöchentlich 1 mal mit einem monatlichen Beiblatt für mehr vaftorelle Fragen. 7. Monatrofen, Organ bes schweizerischen Studentenvereins, bringt nebst den Bereinsangelegenheiten jedesmal auch wiffenschaftliche und poetische Arbeiten von allgemeinem Interesse, teils in deutscher, teils in französischer und italienischer Sprache. Erscheint monatlich einmal in Basel.

8. Die Ratholifde Bolleidule. Fachblatt für Lehrer und Ratecheten, Organ des katholischen Lehrervereins Inrols und des Erziehungsvereins Borarlbergs. Berfiecht die katholisch spädagogischen Interessen meisterhaft und wirkt viel Butes.

Erscheint monatlich 2 mal in Innsbruck. 9. Christlich = padagogische Blätter für die österreichisch = ungarische Monarchie; fie tampften mit Mut und Geschick besonders gegen die materialistisch darwinistische Richtung unter ber öfterrreichischen Lehrerschaft, find aber auch im prattifchen Teile vorzüglich geschrieben. Erscheint monatlich 2 mal in Wien.

10. Ratholische Schulzeitung, Organ des katholischen Grziehungsvereins in Bayern. Tritt warm für die katholische Pädagogik in Schule und Haus ein und enthält vortreffliche theoretische und praftische Artifel. Alle Monate wird ein Litteras turblatt gratis beigelegt. Erscheint wöchentlich 1 mal in Donauwörth.

11. Badagogifde Blatter, Organ des fatholijden Lehrervereins in Banern: fampfen ben guten Rampf mit jugendlichem Mut und Feuer, befonders gegen die